

*Energiewirtschaft / Regulierung*

## **BNetzA-Festlegungen zu § 6b EnWG - Überblick und regulatorische Auswirkungen**

Donnerstag, 23. Januar 2020 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Referenten**

StB, Dipl.-Betriebswirt (FH) Jürgen Dobler, Rödl & Partner, Nürnberg

WPIn/StBin, M.Sc. Kati Langer, Rödl & Partner, Nürnberg

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Die Beschlusskammern 8 und 9 haben Ende November 2019 die endgültigen Festlegungen für Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern auf der BNetzA-Internetseite veröffentlicht (BK9-613-1-613-5 sowie BK8-19-00002\_A bis BK8-19-00006\_A). Damit verbunden sind erhebliche Anpassungsprozesse, die bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zu beachten sind.

Die Vorgaben sind verbindlich für Bilanzstichtage ab dem 30. September 2020 anzuwenden. Zunächst werden alle Unternehmen in der unmittelbaren oder mittelbaren Zuständigkeit der Bundesnetzagentur zur Umsetzung der Festlegungen verpflichtet. Jedoch ist wohl davon auszugehen, dass die einzelnen Landesregulierungsbehörden die Festlegungen soweit übernehmen werden.

Was sind nun die Kernforderungen der Festlegungen:

- Energiespezifische Dienstleistungen im Konzernverbund sind auf Ebene des Leistungserbringers in einem Tätigkeitsabschluss zu erfassen
- Ausweis von Verrechnungs- und Saldierungspositionen auf Ebene des Netzbetreibers
- Zusätzliche Anhangangaben zum Tätigkeitsabschluss
- Umfangreiche „davon-Angaben“ bei Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz auf Ebene des Netzbetreibers

Was die BNetzA verfolgt, ist klar erkennbar: „Der gläserne Netzbetreiber“. Es sollen insbesondere unternehmens- wie auch konzerninterne Verrechnungspositionen beziffert werden. Im Vorfeld der Kostenprüfungen für die Basisjahre 2020 / 2021 gilt es nun, die Vorgaben auf deren Umsetzbarkeit zu prüfen und mögliche Gestaltungsspielräume für die

Optimierung des Kostenniveaus optimal zu nutzen. Oder aber auch: Fallstricke zu vermeiden, die sich nachteilig auf die zukünftigen Erlösbergrenzen auswirken.

### **Ziele des Online-Seminars**

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über den Regelungsinhalt der BNetzA-Festlegungen zu geben. Zudem werden mögliche praktische Umsetzungsschritte besprochen. Insbesondere sollen aber Optimierungspotentiale im Vorfeld der anstehenden Kostenprüfung aufgezeigt werden.

### **Teilnehmerkreis**

Das Seminar wendet sich in erster Linie an kaufmännische Mitarbeiter im Bereich Rechnungswesen, Verbrauchsabrechnung und / oder Controlling.

Weiterhin werden kaufmännische bzw. technische Geschäftsführer, Werkleiter und leitende Mitarbeiter angesprochen, die sich über die Rahmenbedingungen und Stellhebel des Tätigkeitsabschlusses informieren wollen. Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte) erhalten wertvolle Anregungen für ihre Überwachungstätigkeit.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

### **Termin und Veranstaltungsnummer**

Donnerstag, 23. Januar 2020 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

### **Seminarinhalt**

#### **Regelungsinhalt**

- Adressatenkreis / betroffene Unternehmen
- Erweiterung des Prüfungsauftrages / Prüfungsschwerpunkte
- Energiespezifische Dienstleistungen
- Diskussion Ausweisfragen

## Regulatorische und praktische Fragestellungen

- Notwendige Systemanpassungen (systemseitig bzw. als „Nebenrechnung“)
- Gemeinkostenschlüsselung und Leistungsverrechnung
- Kritische Positionen
  - Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten
  - Kapitalausgleichsposten
  - Rückstellungen
  - Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen
  - Angabe zu Schuldbeitritten

Die Referenten beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte **bei Anmeldung** mit. Die Referenten werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referenten richten.

## Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

## Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

## Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

## **Noch Fragen?**

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [seminare@vw-online.eu](mailto:seminare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!